

Stadt Tittmoning · Postfach 11 20 · 84525 Tittmoning

Stadt Tittmoning
 Stadtplatz 1
 84529 Tittmoning

Antrag verkehrsrechtliche Anordnung aufgrund einer Veranstaltung

I Antragsteller

Name, Verein, Wohnort	Verantwortlicher: Herr/Frau	
	Telefon:	
	Fax:	
	Mobil:	
	E-Mail:	

II Beschreibung der Veranstaltung

1. Grund der Sperrung (z.B. Polterabend, Straßenfest, Festumzug)	
2. Ort/Teilort	
Straße(n)	
3. Strecke der Sperrung	
4. Beginn/Ende (Dauer)	

III Verkehrsregelung:

<input type="checkbox"/>	Vollsperrung Anlieger frei <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	Halbseitige Sperrung
<input type="checkbox"/>	Verkehrsbeschränkung		

IV Bemerkungen

--

Anlage:
 1 Beschilderungsplan
 1 Lageplan

 Datum/Unterschrift

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

(Ort)

, den

(Datum)

An
Stadt Tittmoning
Stadtplatz 1
84529 Tittmoning

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendige Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Beschäftigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Kostenübernahmeerklärung

(Veranstalter)

(Ort)

, den

(Datum)

An
Stadt Tittmoning
Stadtplatz 1
84529 Tittmoning

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

Ich/Wir, der/die oben genannte(n) Veranstalter, verpflichte(n) mich/uns, die Kosten der Beschilderung gemäß Verkehrsordnung/Beschilderungsplan der Stadt Tittmoning bzw. Landratsamtes Traunstein, Kosten für die Straßenreinigung, Kosten für die Müllabfuhr sowie sämtliche Kosten für durch Leistungen des städtischen Bauhofes im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen zu übernehmen.

Der o. g. Veranstalter verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten (Gebühren und Auslagen) für das Abschleppen und die Benutzungsgebühren für die Verwahrung sichergestellter Kraftfahrzeuge zu tragen, soweit diese Kosten nicht dem Halter des parkenden Fahrzeuges auferlegt werden können.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Versicherungsgesellschaft)

(Ort)

, den

(Datum)

An

(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff:

(Bezeichnung der Veranstaltung)

am

(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für Ihre Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)